

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. M/17/3811-01	Termin 25.09.2023	Rat der Stadt		
<u>Bericht / Mitteilung</u>			öffentlich		
Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*	
18.09.2023	Haupt- und Finanzausschuss	K			
25.09.2023	Rat der Stadt	K			

Berichtsgegenstand

2. Kenntnisnahme gemäß § 83 (2) S. 1 GO NRW der vom Stadtkämmerer bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2023.

Sachdarstellung

Siehe Anlage

Anlage

Übersicht über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2023

Bereichsleiterin Bereich 1-1	Dezernent	Kämmerer	Oberbürgermeister												
Büker		Tsalastras	Schranz												
11.08.2023	Datum	15.08.2023	07.09.2023												
<table> <tr> <td>* Vorlage zur:</td><td>* Ergebnis :</td><td colspan="2">Beteiligung:</td></tr> <tr> <td>Kenntnisnahme (K)</td><td>Kenntnisnahme (K)</td><td>Personalrat</td><td>[]</td></tr> <tr> <td></td><td></td><td>Gleichstellungsstelle</td><td>[]</td></tr> </table>				* Vorlage zur:	* Ergebnis :	Beteiligung:		Kenntnisnahme (K)	Kenntnisnahme (K)	Personalrat	[]			Gleichstellungsstelle	[]
* Vorlage zur:	* Ergebnis :	Beteiligung:													
Kenntnisnahme (K)	Kenntnisnahme (K)	Personalrat	[]												
		Gleichstellungsstelle	[]												

2. Kenntnisnahme der vom Stadtkämmerer gem. § 83 (2) Satz 1 GO NRW bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2023

Idf Nr.		Produktbereich	Auftrag	Text	Auftrag / Finanzstelle	Kostenart / Finanzposition		apl. / üpl.	Bewilligung durch den Kämmerer am:	üpl. / apl. Betrag in EUR	neuer Ansatz in EUR	Deckungsmittel	
												E = Einsparung ME = Mehrertrag, -einzahlung SV = Verschlechterung des Ergebnisses aus lfd. Verwaltungstätigkeit SV(Fi) = Verschlechterung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit SI = Erhöhung des Saldos aus lfd. Investitionstätigkeit SF = Verschlechterung des Saldos aus Finanzierungstätigkeit VE = Verpflichtungsermächtigung ISO = Isolierung im Rahmen des NKF-CUIG	
1	12	Verkehrsflächen und - anlagen, ÖPNV	560312010100300	Erneuerung von verkehrstechnischen Anlagen (BS)	560312010100300 Erneuerung von verkehrstechnischen Anlagen (BS)	785310	Anlage im Bau Betriebsanlagen	apl	23.03.2023	104.600,00	104.600,00	SI	104.600,00
2	12	Verkehrsflächen und - anlagen, ÖPNV	560212010108400	Erneuerung von verkehrstechnischen Anlagen (LS); DR12019901	560212010108400 Erneuerung von verkehrstechnischen Anlagen (LS); DR12019901	785310	Anlage im Bau Betriebsanlagen	üpl	23.03.2023	105.000,00	425.000,00	SI	105.000,00
3	12	Verkehrsflächen und - anlagen, ÖPNV	560212010108300	Emmericher Straße L4	560212010108300 Emmericher Straße L4	785200	Anlage im Bau Tiefbaumaßnahmen	apl	04.04.2023	38.660,00	38.660,00	SI	38.660,00
4	01	Innere Verwaltung	440001020302	Modellprojekt Smart Cities	440001020302 Modellprojekt Smart Cities	529148	Anschaffung - Hardware	apl	06.04.2023	100.000,00	100.000,00	E	100.000,00
5	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	310006050104	Netzwerke frühe Hilfen/Familien- Hebammen	310006050104 Netzwerke frühe Hilfen/Familien- Hebammen	523100	Erstattungen an das Land	üpl	06.04.2023	8.969,96	12.969,00	ME	8.969,96
										3.899,04		SV	3.899,04
6	01	Innere Verwaltung	440001020302	Modellprojekt Smart Cities	440001020302 Modellprojekt Smart Cities	527245	IT-Dienstleistungen	apl	06.04.2023	100.000,00	100.000,00	E	100.000,00
7	15	Wirtschaft und Tourismus	950015040100019	Theater Oberhausen	950015040100019 Theater Oberhausen	783100	Auszahlungen Erwerb bewegliche Sachanlagen > 800 EUR	apl	12.04.2023	48.600,00	48.600,00	E	48.600,00
8	03	Schulträgeraufgaben	330003010100519	Havensteinschule	330003010100519 Havensteinschule	785100	Anlage im Bau Hochbaumaßnahmen	apl	12.04.2023	20.000,00	20.000,00	SI	20.000,00
9	04	Kultur und Wissenschaft	880004030100	Ludwiggalerie, Schloss Oberhausen	880004030100 Ludwiggalerie, Schloss Oberhausen	523200	Erstattungen an Gemeinden (GV)	apl	12.04.2023	18.527,00	18.527,00	SV(Fi)	18.527,00
10	03	Schulträgeraufgaben	330003010600005	Heinrich-Böll-Gesamtschule	330003010600005 Heinrich-Böll-Gesamtschule	783100	Auszahlungen Erwerb bewegliche Sachanlagen > 800 EUR	üpl	20.04.2023	28.540,00	28.540,00	SI	28.540,00
11	04	Kultur und Wissenschaft	PN0408	Kulturbüro und Fördermanagement Kultur	PN0408 Kulturbüro und Fördermanagement Kultur	720000	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	üpl	20.04.2023	5.439,00	229.439,00	SV(Fi)	5.439,00
12	04	Kultur und Wissenschaft	PN0408	Kulturbüro und Fördermanagement Kultur	PN0408 Kulturbüro und Fördermanagement Kultur	730000	Transferauszahlungen	üpl	20.04.2023	9.747,00	327.087,00	SV(Fi)	9.747,00
13	03	Schulträgeraufgaben	330003010600004	Heinrich-Böll-Gesamtschule	330003010600004 Heinrich-Böll-Gesamtschule	783100	Auszahlungen Erwerb bewegliche Sachanlagen > 800 EUR	üpl	28.04.2023	28.540,00	318.540,00	SI	28.540,00
14	03	Schulträgeraufgaben	330003010500101	Schillerschule, Dependance Comenius	330003010500101 Schillerschule, Dependance Comenius	783100	Auszahlungen Erwerb bewegliche Sachanlagen > 800 EUR	üpl	28.04.2023	68.180,00	808.180,00	SI	68.180,00
15	04	Kultur und Wissenschaft	PN0408	Kulturbüro und Fördermanagement Kultur	PN0408 Kulturbüro und Fördermanagement Kultur	720000	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	üpl	03.05.2023	3.765,00	233.204,00	SV(Fi)	3.765,00
16	04	Kultur und Wissenschaft	880004030100	Ludwiggalerie, Schloss Oberhausen	880004030100 Ludwiggalerie, Schloss Oberhausen	501900	Aufwendungen für sonstige Beschäftigte	üpl	15.05.2023	20.670,00	159.100,00	ME	20.670,00
17	04	Kultur und Wissenschaft	880004030100	Ludwiggalerie, Schloss Oberhausen	880004030100 Ludwiggalerie, Schloss Oberhausen	523800	Erstattungen an übrige Bereiche	üpl	15.05.2023	9.910,00	134.910,00	ME	9.910,00
18	04	Kultur und Wissenschaft	PN0408	Kulturbüro und Fördermanagement Kultur	PN0408 Kulturbüro und Fördermanagement Kultur	7300000	Transferauszahlungen	üpl	19.05.2022	2.500,00	329.587,00	SV(Fi)	2.500,00

Idf Nr.	Produktbereich		Auftrag	Text	Auftrag / Finanzstelle	Kostenart / Finanzposition		apl. / üpl.	Bewilligung durch den Kämmerer am:	üpl. / apl. Betrag in EUR	neuer Ansatz in EUR	Deckungsmittel	
19	04	Kultur und Wissenschaft	880004030105	Gedenkhalle, Schloss Oberhausen, Bunkermuseum	880004030105 Gedenkhalle, Schloss Oberhausen, Bunkermuseum	543132	Sonstige Geschäftsaufwendungen	üpl	22.05.2023	35.000,00	177.778,00	ME	35.000,00
										3.888,00		SV	3.888,00
20	03	Schulträgeraufgaben	330003010600002	Gesamtschule Weierheide	330003010600002 Gesamtschule Weierheide	785200	Anlage im Bau Tiefbaumaßnahmen	üpl	22.05.2023	8.350,00	16.850,00	SI	8.350,00
21	04	Kultur und Wissenschaft	860004080100	Kulturbüro	860004080100 Kulturbüro	531823	Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche - Förderung freier kultureller Aktivitäten	üpl	26.05.2023	25.000,00	79.170,00	ISO	25.000,00
22	01	Innere Verwaltung	400001150103	Ukrainehilfen	400001150103 Ukrainehilfen	543132	Sonstige Geschäftsaufwendungen	apl	12.06.2023	30.000,00	30.000,00	ISO	30.000,00
23	01	Innere Verwaltung	810001020100	Steuerungsunterstützung	810001020100 Steuerungsunterstützung	529102	Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen - WBO	üpl	14.06.2023	17.959,00	117.959,00	SV	17.959,00
24	01	Innere Verwaltung	840001030100	Büro für Chancengleichheit	840001030100 Büro für Chancengleichheit	531800	Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche	üpl	15.06.2023	27.375,00	241.570,00	SV	27.375,00
25	12	Verkehrsflächen und - anlagen, ÖPNV	560012010600	ÖPNV Neubau und Unterhaltung	560012010600 ÖPNV Neubau und Unterhaltung	529100	Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	üpl	19.06.2023	10.410,00	85.410,00	SV	10.410,00
26	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	310006010100120	KTE Biefang	310006010100120 KTE Biefang	785100	Anlage im Bau Hochbaumaßnahmen	apl	20.06.2023	140.000,00	140.000,00	SI	140.000,00
27	13	Natur- und Landschaftspflege	220013010102	Erneuerung, Ergänzung von Grün-, Spiel- und Sportstrukturen im Garten Osterfeld	220013010102 Erneuerung, Ergänzung von Grün-, Spiel- und Sportstrukturen im Garten Osterfeld	529100	Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	üpl	21.06.2023	80.000,00	194.580,00	ME	80.000,00
28	04	Kultur und Wissenschaft	PN0403	Kunst-/Kultureinrichtungen	PN0403 Kunst-/Kultureinrichtungen	7000.01	Sonstige Beschäftigte - außerhalb des Deckungsrings	üpl	21.06.2023	30.000,00	281.650,00	SV(Fi)	30.000,00
29	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	310106050304	Jugendfreizeiteinrichtungen	310106050304 Jugendfreizeiteinrichtungen	529154	Aufwendungen für Veranstaltungen	üpl	26.06.2023	900,00	21.900,00	ME	900,00
30	03	Schulträgeraufgaben	330003010907	Pandemie	330003010907 Pandemie	523800	Erstattungen an übrige Bereiche	apl	27.06.2023	99.370,00	99.370,00	ISO	99.370,00
31	01	Innere Verwaltung	810001020100	Steuerungsunterstützung	810001020100 Steuerungsunterstützung	529102	Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen - WBO	üpl	03.07.2023	5.938,00	123.897,00	SV	5.938,00
32	08	Sportförderung	251008010300302	Sportanlage Mellinghofer Straße	251008010300302 Sportanlage Mellinghofer Straße	783100	Auszahlungen Erwerb bewegliche Sachanlagen > 800 EUR	apl	18.07.2023	24.600,00	24.600,00	SI	24.600,00
33	01	Innere Verwaltung	870001130101	Bebaute Grundstücke	870001130101 Bebaute Grundstücke	523100	Erstattungen an das Land	apl	18.07.2023	1.770,00	1.770,00	SV	1.770,00
34	07	Gesundheitsdienste	341007010100	Gesundheitsschutz, -förderung, - hilfen, Gutachten - Oberhausen	341007010100 Gesundheitsschutz, -förderung, -hilfen, Gutachten - Oberhausen	523200	Erstattungen an Gemeinden (GV)	üpl	18.07.2023	10.000,00	10.000,00	SV	10.000,00
35	05	Soziale Leistungen	260005050101	KI-Team Sozialarbeit	260005050101 KI-Team Sozialarbeit	531800	Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche	üpl	14.07.2023	24.333,00	122.033,00	ME	24.333,00
36	15	Wirtschaft und Tourismus	950015040100	Beteiligungsverwaltung	950015040100 Beteiligungsverwaltung	543132	Sonstige Geschäftsaufwendungen	apl	14.04.2023	60.000,00	60.000,00	E	60.000,00
37	11	Ver- und Entsorgung	110011020200	Abfallbeseitigung	110011020200 Abfallbeseitigung	531500	Aufwendungen für Zuschüsse an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	üpl	24.07.2023	60,00	12.660,00	SV	60,00

Idf Nr.	Produktbereich	Auftrag	Text	Auftrag / Finanzstelle	Kostenart / Finanzposition	apl. / üpl.	Bewilligung durch den Kämmerer am:	üpl. / apl. Betrag in EUR	neuer Ansatz in EUR	Deckungsmittel E = Einsparung ME = Mehrertrag, -einzahlung SV = Verschlechterung des Ergebnisses aus lfd. Verwaltungstätigkeit SV(Fi) = Verschlechterung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit SI = Erhöhung des Saldos aus lfd. Investitionstätigkeit SF = Verschlechterung des Saldos aus Finanzierungstätigkeit VE = Verpflichtungsermächtigung ISO = Isolierung im Rahmen des NKF-CUIG
------------	----------------	---------	------	------------------------	----------------------------	----------------	---	---------------------------------	------------------------	--

Mehrertrag, -einzahlungen	ME	179.782,96
Einsparung	E	308.600,00
Verschlechterung des Ergebnisses aus lfd. Verwaltungstätigkeit	SV	81.299,04
Erhöhung des Saldos aus lfd. Investitionstätigkeit	SI	566.470,00
Verschlechterung des Saldos aus lfd. Verwaltungstätigkeit	SV(Fi)	69.978,00
Verschlechterung des Saldos aus Finanzierungstätigkeit	SF	0,00
Verpflichtungsermächtigung	VE	0,00
SUMME		1.206.130,00

2. Kenntnisnahme der vom Stadtkämmerer gem. § 83 (2) Satz 1 GO NRW bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2023

Lfd. Nr. 1

Produktbereich: 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Finanzstelle: 560312010100300 Erneuerung von verkehrstechnischen Anlagen (BS)
Finanzposition: 785310 Anlage im Bau Betriebsanlagen
Betrag: 104.600,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Der Fachbereich 5-6-10/Verkehrsplanung, Signalwesen teilt mit, dass die vorhandene Steuergerätetechnik sowie die Signalgeber bei zwei Signalanlagen aufgrund nicht mehr gegebener Betriebs- und Verkehrssicherheit zwingend erneuert werden müssen. Die Gesamtkosten belaufen sich einschließlich Tiefbauarbeiten auf 104.594,24 EUR. Da für die Finanzstelle 560312010100300 – Erneuerung von verkehrstechnischen Anlagen (BS), Finanzposition 785310 - AiB Betriebsanlagen im Rahmen der Haushaltsanmeldungen 2023 ff. kein Budget eingeplant wurde, ist diese auch nicht Bestandteil des Deckungsringes D12019901 – DR Lichtsignalanlagen. Um den erforderlichen Auftrag vergeben und damit verbunden die Betriebs- und Verkehrssicherheit im Straßenverkehr gewährleisten zu können, ist eine außerplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 104.600,00 EUR erforderlich und unabweisbar.

Lfd. Nr. 2

Produktbereich: 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Finanzstelle: 560212010108400 Erneuerung von verkehrstechnischen Anlagen (LS); DR12019901
Finanzposition: 785310 Anlage im Bau Betriebsanlagen
Betrag: 105.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Der Fachbereich 5-6-10/Verkehrsplanung, Signalwesen teilt mit, dass die vorhandene Steuergerätetechnik sowie die Signalgeber bei neun Signalanlagen auf Gemeinde-, Kreis- sowie Landesstraßen aufgrund nicht mehr gegebener Betriebs- und Verkehrssicherheit zwingend erneuert werden müssen. Die Gesamtkosten belaufen sich einschließlich Tiefbauarbeiten auf 795.249,56 EUR.

Der Deckungsring D12019901 – DR Lichtsignalanlagen hat ein Gesamtbudget von 900.000,00 EUR. Von dem Gesamtbudget in Höhe von 900.000,00 EUR stehen aufgrund bereits bestehender Obligos in Höhe von 207.252,86 EUR lediglich noch 692.747,14 EUR zur Verfügung. Um die erforderlichen Aufträge vergeben und damit verbunden die Betriebs- und Verkehrssicherheit im Straßenverkehr gewährleisten zu können, ist eine außerplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 105.000,00 EUR erforderlich und unabweisbar.

Lfd. Nr. 3

Produktbereich: 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Finanzstelle: 560212010108300 Emmericher Straße L4
Finanzposition: 785200 Anlage im Bau Tiefbaumaßnahmen
Betrag: 38.660,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Die Baumaßnahme Emmericher Str. L4 wurde in den Jahren 2017-2022 umgesetzt. Die Schlussrechnung in Höhe von 38.653,78 EUR ist Ende 2022 eingegangen und wurde von der WBO am 21.02.2023 geprüft und als sachlich und rechnerisch richtig befunden.

Im Rahmen der Haushaltsanmeldung 2023 wurde von einer Fertigstellung der Bauarbeiten und kassenmäßigen Abwicklung in 2022 ausgegangen, so dass im Investitionshaushalt 2023 kein Budget vorhanden ist. Durch den erhöhten Prüfaufwand der Maßnahme konnte nicht wie geplant die Schlussrechnung im Jahr 2022 angewiesen werden. Um die Gesamtbaumaßnahme ordnungsgemäß abschließen zu können, ist eine außerplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 38.660,00 EUR erforderlich und unabweisbar.

Lfd. Nr. 4

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Auftrag: 440001020302 Modellprojekt Smart Cities
Kostenart: 529148 Anschaffung - Hardware
Betrag: 100.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Zur Zeit der Haushaltsplanung für das Jahr 2023 konnte noch nicht abgeschätzt werden, wofür welche Aufwendungen anfallen werden. Eine detaillierte Aufteilung der Mittel auf Kostenartenebene war daher nicht möglich. Damit die nun anfallenden Kosten richtig verbucht werden können, muss eine Umschichtung der angemeldeten Mittel stattfinden. Das geplante Budget wird dabei nicht überschritten.

Einsparungen in gleicher Höhe bei o.g. Auftrag, Kostenart 543132 – sonstige Geschäftsaufwendungen.

Lfd. Nr. 5

Produktbereich: 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Auftrag: 310006050104 Netzwerke frühe Hilfen/Familien-Hebammen
Kostenart: 523100 Erstattungen an das Land
Betrag: 12.869,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Durch Bewilligungsbescheid des MKFFI vom 27.07.2021 über die Gesamtsumme von 122.842,00 EUR wurden der Stadtverwaltung Oberhausen zusätzliche Mittel zur Finanzierung von Aufgaben im Rahmen der Bundesstiftung Frühe Hilfen sowie zur Finanzierung von niedrigschwelligen Angeboten und Maßnahmen zur Reduzierung von Pandemie bedingten Folgen bewilligt und ausgezahlt. Aufgrund der Corona bedingten Einschränkungen sowie der erst im Laufe des Jahres 2022 angepassten Richtlinien zum Einsatz der Sonderfinanzierung „Aufholen nach Corona“, konnte ein Förderbetrag von insgesamt 12.968,86 EUR nicht verausgabt werden. Die Erstattung der genannten Mittel, ist ungeachtet einer verlängerten Frist für den VN (30.04.2023) bis zum 31.03.2023 an das Ministerium zu veranlassen. Da unter dem Auftrag 310006050104 - Netzwerke frühe Hilfen/ Familien-Hebammen und der Kostenart 523100 - Erstattungen an das Land lediglich 100,00 EUR geplant sind, müssen 12.868,86 EUR nun überplanmäßig bereitgestellt werden.

Als Teildeckung dient die Erstattung von den Trägern beim o.g. Auftrag und der Kostenart 448800 – Erstattungen von übrigen Bereichen in Höhe von 8.969,96 EUR.

Lfd. Nr. 6

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Auftrag: 440001020302 Modellprojekt Smart Cities
Kostenart: 527245 IT-Dienstleistungen
Betrag: 100.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Zur Zeit der Haushaltsplanung für das Jahr 2023 konnte noch nicht abgeschätzt werden, wofür welche IT-Aufwendungen anfallen werden. Eine detaillierte Aufteilung der Mittel auf Kostenartenebene war daher nicht möglich. Damit die nun anfallenden Kosten richtig verbucht werden können, muss eine Umschichtung der angemeldeten Mittel stattfinden. Das geplante Budget wird dabei nicht überschritten.

Einsparungen in gleicher Höhe beim o.g. Auftrag, Kostenart 543132 – Sonstige Geschäftsaufwendungen.

Lfd. Nr. 7

Produktbereich: 15 Wirtschaft und Tourismus
Finanzstelle: 950015040100019 Theater Oberhausen
Finanzposition: 783100 Auszahlungen Erwerb bewegliche Sachanlagen > 800 EUR
Betrag: 48.600,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Der Pächter des Restaurants am Theater Oberhausen sieht von einer Pachtverlängerung ab. Es wurde eine Vereinbarung über die einvernehmliche Aufhebung des Pachtvertrags zum 31.03.2023 getroffen. Der Pächter überlässt demnach sämtliche Einbauten, technische Geräte und die Vollausrüstung der Theatergastronomie als Ensemble zum Pauschalbetrag i. H. v. 48.600,00 €. Die Stadt Oberhausen verpflichtet sich zur Zahlung des Pauschalbetrages bis zum 15.04.2023. Es ist beabsichtigt 38.154,00 € an den Pächter zu leisten und 10.446,00 € mit der ausstehenden Forderung aufzurechnen und an das Theater Oberhausen zu leisten. Die Mittel zur Zahlung des Pauschalbetrages sind außerplanmäßig bereitzustellen.

Einsparungen in gleicher Höhe bei o.g. Finanzstelle, Finanzposition 785100.

Lfd. Nr. 8

Produktbereich: 03 Schulträgeraufgaben
Finanzstelle: 330003010100519 Havensteinschule
Finanzposition: 785100 Anlagen im Bau Hochbaumaßnahmen
Betrag: 20.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

An der Havensteinschule wurde die ehemalige Hausmeisterwohnung zur neuen Mensa umgebaut. Diese sollte in 2022 fertiggestellt werden, es kam jedoch zu Lieferverzögerungen. Im Rahmen der Abnahme wurden zusätzliche Arbeiten erforderlich, die nun nachträglich beauftragt und abgerechnet werden. Um die Maßnahme ordnungsgemäß abzuwickeln, ist eine außerplanmäßige Mittelbereitstellung erforderlich und unabweisbar.

Lfd. Nr. 9

Produktbereich: 04 Kultur und Wissenschaft
Auftrag: 880004030100 Ludwiggalerie, Schloss Oberhausen
Kostenart: 523200 Erstattungen an Gemeinden (GV)
Betrag: 18.527,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Rückzahlung von Fördermitteln an den LVR für die Ausstellung „Art about Shoes“. Deckung erfolgt durch Entnahme von PRAP. Mit Bescheid vom 21.10.2020 hat der LVR Rheinland für die Ausstellung in der Ludwiggalerie Schloss Oberhausen „Art about Shoes“ 50.000 € Fördermittel bewilligt. Grundlage für die Beantragung war eine Kalkulation der voraussichtlichen Kosten der Ausstellung in einem Volumen von 167.500,00 €.

Nach Abschluss der Maßnahme wurde in 03/2022 der Schlussverwendungsnachweis erstellt. Dabei wurde deutlich, dass die tatsächlichen Kosten der Ausstellung „nur“ 100.311,93 € betragen haben, die auch vom LVR Rheinland anerkannt worden sind. In der Folge hat der Fördermittelgeber nach Prüfung des Verwendungsnachweises und unter Einbeziehung einer Anhörung mit Schlussbescheid vom 15.03.2023 die Förderung für das o. a. Projekt auf 31.473,74 € festgesetzt. Da bereits Mittel auf Grundlage der Mittelanforderungen in Höhe von 50.000 € geleistet worden sind, ergibt sich ein Rückforderungsbetrag in Höhe von 18.526,26 €, der bis zum 30. April 2023 erstattet werden muss. Die Entnahme von PRAP (Kostenart 414200) ist bereits erfolgt.

Lfd. Nr. 10

Produktbereich: 03 Schulträgeraufgaben
Finanzstelle: 330003010600005 Heinrich-Böll-Gesamtschule
Finanzposition: 783100 Auszahlungen Erwerb bewegliche Sachanlagen > 800 EUR
Betrag: 28.540,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

An der Heinrich-Böll-Gesamtschule (Dependance Königshardt) ist eine Raumzellenanlage aufgestellt worden, um die Mehrklassenbildungen auch räumlich bewerkstelligen zu können. Die Raumzellen sollten in 2023 gekauft werden. Bei der Haushaltsanmeldung für 2023 wurde eine Inbetriebnahme der Räume noch für 2022 in Aussicht gestellt. Es wurde mit der Firma vereinbart für 2022 eine kaufpreissenkende Mietzahlung vorzunehmen. Durch die Verzögerung der Fertigstellung der Raumzellenanlage konnte keine Nutzung in 2022 erfolgen und somit wurde auch keine Miete in 2022 gezahlt und der Kaufpreis konnte somit auch nicht gesenkt werden. Dieser Fehlbetrag wird nun überplanmäßig in 2023 benötigt.

Lfd. Nr. 11

Produktbereich: 04 Kultur und Wissenschaft
Finanzstelle: PN0408 Kulturbüro und Fördermanagement Kultur
Finanzposition: 720000 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen
Betrag: 5.439,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

In der benannten Kostenart wurde eine Rückzahlung an die Kulturstiftung des Bundes, das Projekt Freistil Kultursommer 2021 betreffend, in Höhe von 5.438,75 EUR aus der Rückstellung (Nr. 65) bezahlt. Im Jahr 2023 ergeben sich durch die Inanspruchnahme der Rückstellung keine Auswirkungen auf die Ergebnisrechnung, gleichwohl aber auf die entsprechende Finanzrechnung, da zusätzliche liquide Mittel benötigt werden.

Lfd. Nr. 12

Produktbereich: 04 Kultur und Wissenschaft
Finanzstelle: PN0408 Kulturbüro und Fördermanagement Kultur
Finanzposition: 730000 Transferauszahlungen
Betrag: 9.747,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

In der benannten Kostenart wurde eine Rückzahlung an die Landeskasse Düsseldorf, das Projekt Kulturrucksack 2022 betreffend, in Höhe von 9.746,15 EUR aus der Rückstellung (Nr. 72) bezahlt. Im Jahr 2023 ergeben sich durch die Inanspruchnahme der Rückstellung keine Auswirkungen auf die Ergebnisrechnung, gleichwohl aber auf die entsprechende Finanzrechnung, da zusätzliche liquide Mittel benötigt werden.

Lfd. Nr. 13

Produktbereich: 03 Schulträgeraufgaben
Finanzstelle: 330003010600004 Heinrich-Böll-Gesamtschule
Finanzposition: 783100 Auszahlungen Erwerb bewegliche Sachanlagen > 800 EUR
Betrag: 28.540,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

An der Heinrich-Böll-Gesamtschule (Dependance Königshardt) ist eine Raumzellenanlage aufgestellt worden, um die Mehrklassenbildungen auch räumlich bewerkstelligen zu können. Die Raumzellen sollten in 2023 gekauft werden. Bei der Haushaltsanmeldung für 2023 wurde eine Inbetriebnahme der Räume noch für 2022 in Aussicht gestellt. Es wurde mit der Firma vereinbart für 2022 eine kaufpreissenkende Mietzahlung vorzunehmen. Durch die Verzögerung der Fertigstellung der Raumzellenanlage konnte keine Nutzung in 2022 erfolgen und somit wurde auch keine Miete in 2022 gezahlt und der Kaufpreis konnte somit auch nicht gesenkt werden. Dieser Fehlbetrag wird nun überplanmäßig in 2023 benötigt.

Lfd. Nr. 14

Produktbereich: 03 Schulträgeraufgaben
Finanzstelle: 330003010500101 Schillerschule, Dependance Comenius
Finanzposition: 783100 Auszahlungen Erwerb bewegliche Sachanlagen > 800 EUR
Betrag: 68.180,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

An der Schillerschule, Dependance Comenius, sind zwei Raumzellenanlagen aufgestellt worden, um die Mehrklassenbildungen auch räumlich bewerkstelligen zu können. Die Raumzellen sollten in 2023 gekauft werden. Bei der Haushaltsanmeldung für 2023 wurde eine Inbetriebnahme der Räume noch für 2022 in Aussicht gestellt, so dass im Rahmen eines Mietkaufs nur die Restwerte nach der Inbetriebnahme die Kaufpreishöhe bestimmen würde. Durch die Verzögerung der Materiallieferungen und damit der Fertigstellung erfolgte keine Aufstellung und keine Nutzung der Raumzellenanlagen, so dass der Kaufpreis nicht wie geplant sinken konnte. Dieser Fehlbetrag wird nun überplanmäßig in 2023 benötigt.

Lfd. Nr. 15

Produktbereich: 04 Kultur und Wissenschaft
Finanzstelle: PN0408 Kulturbüro und Fördermanagement Kultur
Finanzposition: 720000 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen
Betrag: 3.765,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

In der benannten Kostenart wurde eine Zahlung an die GEMA, das Projekt Freistil Kultursommer 2021 betreffend, in Höhe von 3.765,00 Euro aus der Rückstellung (Nr. 65) getätigt. Im Jahr 2023 ergeben sich durch die Inanspruchnahme der Rückstellung keine Auswirkungen auf die Ergebnisrechnung, gleichwohl aber auf die entsprechende Finanzrechnung, da zusätzliche liquide Mittel benötigt werden.

Lfd. Nr. 16

Produktbereich: 04 Kultur und Wissenschaft
Auftrag: 880004030100 Ludwiggalerie, Schloss Oberhausen
Kostenart: 501900 Aufwendungen für sonstige Beschäftigte
Betrag: 20.670,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Die Ludwiggalerie Schloss Oberhausen hat beim Bundesministerium für Bildung und Forschung, Deutscher Museumsbund e.V., einen Antrag auf Gewährung einer Bundeszuwendung auf Ausgabenbasis gestellt und bewilligt bekommen. Die Zuwendung zur Projektförderung wird als Vollfinanzierung gewährt und beträgt laut Zuwendungsvertrag 30.580,00 Euro. Im Rahmen des Förderprogramms „Museum macht stark; LUDWIG:LUST & LUDWIG:CHARTS“ fallen insgesamt Personalausgaben in Höhe von 20.670,00 Euro an, die in der oben genannten Fördersumme enthalten sind.

Mehrertrag in gleicher Höhe bei o. g. Auftrag, Kostenart 414000 – Zuweisungen vom Bund.

Lfd. Nr. 17

Produktbereich: 04 Kultur und Wissenschaft
Auftrag: 880004030100 Ludwiggalerie, Schloss Oberhausen
Kostenart: 523800 Erstattungen an übrige Bereiche
Betrag: 9.910,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Die Ludwiggalerie Schloss Oberhausen hat beim Bundesministerium für Bildung und Forschung, Deutscher Museumsbund e.V., einen Antrag auf Gewährung einer Bundeszuwendung auf Ausgabenbasis gestellt und bewilligt bekommen.

Die Zuwendung zur Projektförderung wird als Vollfinanzierung gewährt und beträgt laut Zuwendungsvertrag 30.580,00 Euro. Im Rahmen des Förderprogramms „Museum macht stark; LUDWIG:LUST & LUDWIG:CHARTS“ fallen insgesamt Sachausgaben (Rechnungen für Busfahrten, Erstattungen an Pädagogen) in Höhe von 9.910,00 Euro an, die in der oben genannten Fördersumme enthalten sind.

Mehrertrag in gleicher Höhe bei o. g. Auftrag, Kostenart 414000 – Zuweisungen vom Bund.

Lfd. Nr. 18

Produktbereich: 04 Kultur und Wissenschaft
Finanzstelle: PN0408 Kulturbüro und Fördermanagement Kultur
Finanzposition: 730000 Transferauszahlungen
Betrag: 2.500,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Die LVR Christoph-Schlingensief-Schule hat einen Antrag auf Übernahme eines Eigenanteils in Höhe von 2.500,00 EUR für das Projekt „Traumraum“ im Rahmen des Kulturagenten-Programms gestellt. Ein entsprechender Zuwendungsbescheid der Bezirksregierung Düsseldorf liegt vor. Das Eigenanteilbudget wurde 2019 dem Etat des Theaters entnommen, um Künstler*innen die Möglichkeit zu geben, Landes-, Bundes- und EU-Projekte zu verwirklichen. Um auch die Restmittel für diesen Zweck verwenden zu können, wurde eine Rückstellung gebildet. Für die Inanspruchnahme der Rückstellung ist lediglich die Bereitstellung der Mittel im Finanzplan erforderlich. Auswirkungen auf den Ergebnisplan 2023 ergeben sich hierdurch nicht.

Lfd. Nr. 19

Produktbereich: 04 Kultur und Wissenschaft
Auftrag: 880004030105 Gedenkhalle, Schloss Oberhausen, Bunkermuseum
Kostenart: 543132 Sonstige Geschäftsaufwendungen
Betrag: 38.888,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Die Stadt Oberhausen nimmt am Bundesprogramm „Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit“ in der 2. Förderperiode vom 1.1.2020 bis zum 31.12.2024 teil. Dazu hat der Rat der Stadt am 23.9.2019 durch Beschluss - siehe Vorlage B/16/5015-01 – die Erbringung des städtischen Eigenanteils, der sich auf 10% der jährlichen Gesamtkosten beläuft, für die gesamte 2. Förderperiode abgesichert. Am 13.10.2022 wurde dem federführenden Amt – Gedenkhalle – per Rundmail mitgeteilt, dass die Förderrichtlinie des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ aktualisiert wurde. Im Vergleich zur bis dahin gültigen Version wurde die maximal mögliche Fördersumme aus Bundesmitteln von 125.000 EUR auf 160.000 EUR pro Jahr erhöht. Die Aufforderung des Bundesprogramms, einen offiziellen Änderungsantrag zu stellen, erfolgte am 19./20. Januar 2023. Am 8. Mai 2023 wurde über das Förderportal des Bundesprogramms die Erhöhung der jährlichen Fördersumme für die Jahre 2023 und 2024 auf 160.000 EUR in Form eines Änderungsbescheids verbindlich zugesagt. Die geförderten Gesamtkosten belaufen sich damit auf jährlich 177.778 EUR. Die Zuwendung erfolgt auf dem Wege der Anteilfinanzierung, d.h. 90% trägt der Fördermittelgeber, 10 % der Zuwendungsempfänger. Da mit der Erhöhung der Fördersumme des Bundes auch eine Erhöhung der Eigenmittel der Stadt einhergeht, erhöht sich der städtische Eigenanteil von bislang jährlich 13.890 EUR auf 17.778 EUR. Es sind daher 2023 Aufwendungen/Auszahlungen in Höhe von insgesamt 177.778 EUR statt ursprünglich 138.890 EUR im Haushalt zu berücksichtigen. Somit sind überplanmäßige Haushaltsmittel in Höhe von 38.888 EUR bereitzustellen.

Mehrertrag in Höhe von 35.000,00 EUR beim o. g. Auftrag, Kostenart 414000 – Zuweisungen vom Bund sowie Verschlechterung des Ergebnisses der laufenden Verwaltungstätigkeit in Höhe von 3.888,00 EUR.

Lfd. Nr. 20

Produktbereich: 03 Schulträgeraufgaben
Finanzstelle: 330003010600002 Gesamtschule Weierheide
Finanzposition: 785200 Anlage im Bau Tiefbaumaßnahmen
Betrag: 8.350,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Mit einer Wassertechnik Gesellschaft besteht ein Vertrag zur Regenwasserbewirtschaftung an der Gesamtschule Weierheide. Der Schulhof wurde durch die Genossenschaft versickerungsfähig umgestaltet. Ein Anteil der hierdurch entstandenen jährlichen ermittelten Einsparungen bei den Niederschlagsgebühren sind der Gesellschaft als wiederkehrende Gebühr zu zahlen. Die Rechnungen für 2021 und 2022 erreichten das Immobilienmanagement erst in 2023, sodass der HH-Ansatz nicht ausreicht, da bei der Haushaltsanmeldung nur eine Jahresrechnung einkalkuliert ist. Eine überplanmäßige Mittelbereitstellung ist somit erforderlich und unabweisbar.

Lfd. Nr. 21

Produktbereich: 04 Kultur und Wissenschaft
Auftrag: 860004080100 Kulturbüro
Kostenart: 531823 Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche - Förderung freier kult. Aktivitäten
Betrag: 25.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Bereits jetzt sind die im Haushalt vorhandenen Mittel für die „Förderung freier kultureller Aktivitäten“ aufgebraucht und im aktuellen Krisenjahr stehen keine weiteren Fördermöglichkeiten zur Verfügung. Aufgrund der steigenden Kosten bei der Kunstproduktion und der Durchführung von Veranstaltungen reichen bei vielen Künstlerinnen und Künstlern die Mittel nicht aus, um geplante Projekte durchzuführen. Darüber hinaus gibt es einen großen Bedarf, die aufgrund der Corona-Krise geübte Zurückhaltung bei der Durchführung von Projekten jetzt durch neue Aktivitäten wieder auszugleichen. Dass bereits jetzt die finanziellen Mittel aufgebraucht worden sind, ist für die Oberhausener Kulturschaffenden, aus der Erfahrung der vergangenen Jahre, unerwartet und behindert für viele den Neustart und die Bewältigung der aktuellen Krise. Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 15. Mai 2023 die Verwaltung damit beauftragt, den Haushaltsansatz „Förderung freier kultureller Aktivitäten“ unter o.g. Auftrag und Sachkonto überplanmäßig um 25.000 EUR zu erhöhen (siehe A/17/3348-01). Da es sich um die Umsetzung von Beschlüssen handelt, sind die überplanmäßigen Haushaltsmittel erforderlich und unabweisbar. Für diese üpl. Aufwendungen ist eine Isolierung im Rahmen des NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz (NKF-CUIG) möglich.

Lfd. Nr. 22

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Auftrag 400001150103 Ukrainehilfen
Kostenart 543132 sonstige Geschäftsaufwendungen
Betrag: 30.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Die Stadt Oberhausen setzt die Unterstützung ihrer ukrainischen Partnerstadt Saporishja auch im Jahr 2023 fort. Neben Hilfstransporten mit humanitären Gütern, werden auch regelmäßig die Optionen für Unterstützungsangebote auf Bundesebene geprüft. Aktuell entstehen zahlreiche neue Förderformate zum Wiederaufbau zerstörter Strukturen, bei denen eine Partizipation häufig mit geringem Eigenmittelaufwand möglich ist. Für solche Eigenmittel sowie eventuellen Kosten im Rahmen der Hilfstransporte soll das Budget für die Städtepartnerschaftsarbeit mit Saporishja um 30.000 EUR aufgestockt werden. Die Kosten sollen im o. g. Auftrag isoliert dargestellt werden. Im Rahmen der Haushaltsanmeldung konnte der Bedarf nicht eingeplant werden und ist daher außerplanmäßig bereitzustellen. Für diese apl. Aufwendungen ist eine Isolierung im Rahmen des NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz (NKF-CUIG) möglich.

Lfd. Nr. 23

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Auftrag 810001020100 Steuerungsunterstützung
Kostenart 529102 Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen - WBO
Betrag: 17.959,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Über oben genannte Position werden Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Oberhausener Karneval abgerechnet. Bisher sind Kosten in Höhe von 86.766,45 EUR entstanden. Eine Rechnung der WBO in Höhe von 31.192,01 EUR steht noch aus, wodurch der Haushaltsansatz um 17.958,46 EUR überschritten wird. Auf Grund von allgemein gestiegenen Kosten und des Ausfalls des Karnevals in 2021 und 2022 war eine entsprechende Anpassung des Bedarfs im Rahmen der Haushaltsanmeldung für 2023 nur schwer möglich. Die fehlenden Mittel sind daher nun überplanmäßig bereitzustellen.

Lfd. Nr. 24

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Auftrag 840001030100 Büro für Chancengleichheit
Kostenart 531800 Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche
Betrag: 27.375,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Der Oberbürgermeister der Stadt Oberhausen hat in der Sitzung des Verwaltungsvorstandes am 02.11.2022 entschieden eine Girls Academy zum 01.04.2023 bis 31.07.2026 einzurichten (V/17/2677-01). Ein Teil der Aufwendungen ist durch Sponsoren gedeckt. Für das Jahr 2023 wird ein Eigenanteil von 27.375 EUR benötigt. Da die Kosten nicht mehr rechtzeitig bei der Haushaltsplanung für 2023 berücksichtigt werden konnten, sind diese nun überplanmäßig bereitzustellen.

Lfd. Nr. 25

Produktbereich: 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Auftrag 560012010600 ÖPNV Neubau und Unterhaltung
Kostenart 529100 Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen
Betrag: 10.410,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Mit Schreiben vom 19.04.2023 reichte die Deutsche Bahn zwei Rechnungen für Folgekosten für die Aufzüge 1 und 5 am Oberhausener Hbf., gem. Vereinbarung zur Finanzierung und Folgekostenregelung vom 01.04.1999 bzw. 02.06.1999, ein. Für das Jahr 2021 wurde ein Betrag in Höhe von 41.243,08 EUR und für 2022 in Höhe von 44.088,86 EUR in Rechnung gestellt. Aufgrund der o. g. Vereinbarung ist die Stadt Oberhausen gegenüber der Deutschen Bahn zum Begleichen der Rechnungen verpflichtet. Die Kosten werden in der Regel jährlich beglichen. Für den Zeitraum 01.01.2021 – 31.12.2021 wurden bisher keine Kosten seitens der DB in Rechnung gestellt. Mit Schreiben vom 19.04.2023 holte die DB dies nach. Gem. § 194 ff. BGB beträgt die allgemeine Verjährungsfrist für einen Anspruch aus einer Rechnung drei Jahre. Somit ist der Forderung der DB nachzugehen. Das vorhandene Budget reicht für die Begleichung der Rechnungen für beide Jahre nicht aus. Um der Verpflichtung vertragsmäßig nachzukommen, sind die fehlenden Mittel nun überplanmäßig bereitzustellen.

Lfd. Nr. 26

Produktbereich: 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Auftrag 310006010100120 KTE Biefang
Kostenart 785100 Anlage im Bau Hochbaumaßnahmen
Betrag: 140.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

An der KTE Biefang wird für die Waldgruppe ein Holzhaus als Gruppenraum errichtet. Die Maßnahme wird in Höhe von rund 215.000 EUR gefördert, die in 2023 nach Fertigstellung abgerufen werden. Eine Fertigstellung war für 2022 vorgesehen. Aufgrund von mehreren Auseinandersetzungen mit der als Generalunternehmer beauftragten Firma verzögert sich der Abschluss der Baumaßnahme auf mittlerweile Sommer 2023. Dies war bei der Haushaltsanmeldung nicht ersichtlich, so dass rund 97.200 EUR nicht verausgabt werden konnten und somit auch nicht neu veranschlagt wurden. Unter Beachtung der aktuellen Kostenprognose von rund 244.000 EUR und einem Mittelabfluss von ca. 104.000 EUR in 2022 entstehen Mehrkosten in Höhe von voraussichtlich 42.800 EUR. Diese Mehrkosten resultieren aus notwendigen Nachträgen hinsichtlich des Holzhauses aufgrund von Maßänderungen an Fenstern und Türen als auch zusätzlichen Forderungen nach Elektroverkabelungen und einer Glasfaseranbindung für Telefon und Internet von der Fachverwaltung. Im Rahmen der Ausführungen wurde festgestellt, dass das als Gründach auszuführende Dach in der gelieferten Ausfertigung nicht den Anforderungen genügt, da ein Blechrand keinen geeigneten Randabschluss bei einer Begrünung bildet. Der Randabschluss musste stabiler aufgewertet und umgebaut werden. Hinzu kam, dass ein Seilsicherungssystem nachträglich durch einen Tragwerksplaner gefordert wurde. Somit beläuft sich der außerplanmäßige Mehrbedarf auf 140.000 EUR.

Lfd. Nr. 27

Produktbereich: 13 Natur- und Landschaftspflege
Auftrag 220013010102 Erneuerung, Ergänzung von Grün-, Spiel- und Sportstrukturen im Garten
Kostenart 529100 Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen
Betrag: 80.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Gemäß Förderbescheid vom 17.11.2021 bewilligte die Bezirksregierung Düsseldorf eine Zuwendung für o. g. Maßnahme mit einer Förderquote von 100%. Die Finanzierung erfolgt aus Mitteln des europäischen Fonds für regionale Entwicklung. Bedingt durch verschiedene notwendige Nachtragsbeauftragungen im Zuge der garten- und landschaftsbaulichen Arbeiten im Rahmen des Hauptauftrages ergibt sich der oben genannte Mehrbedarf. Dies war bei der Haushaltsanmeldung für 2023 nicht absehbar, sodass die zusätzlichen Mittel überplanmäßig bereitzustellen sind. Da die Maßnahme zu 100% gefördert wird, führt es zu keiner Mehrbelastung im Haushalt.
Mehrertrag in gleicher Höhe bei o.g. Auftrag, Kostenart 414100 - Zuweisungen vom Land.

Lfd. Nr. 28

Produktbereich: 04 Kultur und Wissenschaft
Finanzstelle PN0403 Kunst-/Kultureinrichtungen
Finanzposition 7000.01 Sonstige Beschäftigte - außerhalb des Deckungsringes
Betrag: 30.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Rahmen der Ausfallvertretung musste eine Honorarkraft eingestellt werden. Hierfür sind überplanmäßige Personalausgaben in Höhe von 30.000 EUR entstanden. Bei den Jahresabschlussarbeiten des Haushaltsjahres 2022 wurde für diese ungewisse Zahlungsverpflichtung/ausstehende Rechnung eine Rückstellung (lfd. Nr. 104) aus dem noch vorhandenen Budget im Auftrag 880004030100 – Ludwiggalerie Schloss Oberhausen, Sachkonto 501900 – Aufwendungen für sonstige Beschäftigte gebildet. Im Haushaltsjahr 2023 ergeben sich durch die Inanspruchnahme der Rückstellung keine Auswirkungen auf die Ergebnisrechnung, gleichwohl aber auf die entsprechende Finanzrechnung, da zusätzliche liquide Mittel benötigt werden. Insgesamt sind im Rahmen des Finanzplans 2023 die Mittel zur Auszahlung der Rückstellung in Höhe von 30.000 EUR bereitzustellen. Eine Deckung ist nicht vorhanden, daher ergibt sich eine Erhöhung des negativen Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzplan.

Lfd. Nr. 29

Produktbereich: 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Auftrag: 310106050304 Jugendfreizeiteinrichtungen
Kostenart: 529154 Aufwendungen für Veranstaltungen
Betrag: 900,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Die Jugendeinrichtung der Stadt Oberhausen – Place 2 Be – erhält von der Landesvereinigung kulturelle Jugendarbeit NRW e.V. gemäß der Vereinbarung vom 15.05.2023 Mittel in Höhe von 900,00 Euro für projektbezogene Angebote im Rahmen der Nacht der Jugendkultur „nachtfrequenz 2023“. Die Mittel wurden für den Haushalt 2023 nicht angemeldet, da die Vereinbarung erst im Mai 2023 getroffen wurde. Daher sind außerplanmäßige Mittel i. H. v. 900,00 EUR bereitzustellen.
Mehrertrag in gleicher Höhe bei o.g. Auftrag, Kostenart 414700 - Zuschüsse von privaten Unternehmen.

Lfd. Nr. 30

Produktbereich: 03 Schulträgeraufgaben
Auftrag: 330003010907 Pandemie
Kostenart: 523800 Erstattungen an übrige Bereiche
Betrag: 99.370,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Die Stadt Oberhausen hat mit Bescheid vom 05.09.2022 eine Zuwendung über die Gewährung von Ausgabemitteln aus Gründen der Billigkeit nach §§ 32 und 53 Landeshaushaltsordnung Nordrhein-Westfalen (Billigkeitsleistung) über 553.527,00 EUR zur Anschaffung von CO²-Messgeräten erhalten. Über den Einsatz der zur Verfügung gestellten Mittel ist bis zum 30.06.2023 ein rechtsverbindlicher Nachweis abzugeben. Die nicht verausgabten Mittel sind ebenfalls bis zum 30.06.2023 unaufgefordert zu erstatten. Am 23.01.2023 wurden durch Debitorengutschrift bereits 319.820,00 EUR an das Land erstattet. Somit verbleibt ein Restbetrag i. H. v. 99.367,89 EUR. Die Erträge aus 2022 wurden nicht passiviert. Es stehen im Haushalt 2023 keine Mittel zur Verfügung. Daher sind außerplanmäßige Mittel i. H. v. 99.370,00 EUR für das Haushaltsjahr 2023 bereitzustellen. Für diese apl. Aufwendungen ist eine Isolierung im Rahmen des NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz (NKF-CUIG) möglich.

Lfd. Nr. 31

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Auftrag: 810001020100 Steuerungsunterstützung
Kostenart: 529102 Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen - WBO
Betrag: 5.938,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Über oben genannte Position werden Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Oberhausener Karneval abgerechnet. Es wurden bereits fehlende Mittel überplanmäßig in Höhe von 17.959 EUR zur Verfügung gestellt. Die bereits beglichenen Rechnungen wurden seitens der WBO allerdings storniert, da verschiedene Rechnungspositionen nicht berücksichtigt wurden. Die Stornierungen wurden beim Rechnungsempfänger erst bekannt, nachdem die ursprünglichen Rechnungen beglichen wurden. Insgesamt werden somit nun noch Mittel in Höhe von 5.937,51 EUR benötigt, welche überplanmäßig bereitzustellen sind.

Lfd. Nr. 32

Produktbereich: 08 Sportförderung
Finanzstelle: 251008010300302 Sportanlage Mellinghofer Straße
Finanzposition: 783100 Auszahlungen Erwerb bewegliche Sachanlagen > 800 EUR
Betrag: 24.600,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Zuge der Sportstättenentwicklungsplanung wurde der Verein SC 1920 Oberhausen e. V. im Sommer 2018 von der Sportanlage Knappenstraße auf die Sportanlage Mellinghofer Straße umgesiedelt, auf der bereits der Verein Turnerbund Oberhausen e. V. seit Jahrzehnten fest verortet ist. Seitdem nutzen beide Vereine die Sportanlage, bestehend aus einem Kunststoffrasen-, einem Naturrasengroßspielfeld sowie einem Kunststoffrasenkleinspielfeld. Außerdem wird die Sportanlage durch den Schulsport genutzt und ist aufgrund der leichtathletischen Einrichtungen die Schwerpunktanlage für die Durchführung der Bundesjugendspiele im Oberhausener Süden. Im städtischen Sportfunktionsgebäude stehen insgesamt vier Umkleidekabinen sowie 2 Duschräume zur Verfügung. In der Saison 2018/2019 bildeten beide Vereine insgesamt 11 Mannschaften im Wettbewerbsbetrieb. Diese Zahl ist in den Folgejahren stetig angestiegen. In den beiden letzten Saisons wurden insgesamt 22 Mannschaften gebildet. Durch die stark gestiegene Anzahl der Mannschaften sind die vorhandenen Umkleideräume insbesondere an den Trainingstagen der Jugend und im Spielbetrieb (teilweise auf zwei Plätzen) nicht mehr auskömmlich. Es sollen daher zwei zusätzliche Umkleideräume neu geschaffen werden. Über die SBO liegt dem Bereich 2-5/Sport ein Angebot über die Lieferung von zwei Umkleidecontainern mit Stromanschluss in Höhe von 24.600,- Euro vor. Aufgrund der aktuellen Finanzlage sind die Container einem klassischen Erweiterungsgebäude mit ungleich höheren Kosten vorzuziehen. Die Vereine sind mit der Vorgehensweise einverstanden. Angemietete Container würden Mietkosten in Höhe von mtl. 380,- Euro verursachen, zuzüglich einmaliger Kosten von 600,- Euro für Anlieferung und Transport. Die Investitionskosten für die Container amortisieren sich somit nach 64 Monaten. Dafür stehen die Container im Eigentum der Stadt und können bei sich ändernder Situation auch an anderen Sportanlagen oder städtischen Objekten eingesetzt werden. Die Container sind lieferbar, so dass einer kurzfristigen Umsetzung der Maßnahme nach Zustimmung nichts im Wege steht.

Lfd. Nr. 33

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Auftrag: 870001130101 Bebaute Grundstücke
Kostenart: 523100 Erstattungen an das Land
Betrag: 1.770,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Zur Sanierung der denkmalgeschützten Decke im Ratssaal hat die Bezirksregierung Düsseldorf eine Zuwendung in Höhe von 105.000,00 EUR gewährt. Diese Mittel wurden bis zum 31.12.2020 vollständig ausgezahlt. Der Zuwendungsbescheid legte fest, dass die gewährte Förderung innerhalb von 2 Monate nach Gewährung zu verausgaben ist, da ansonsten vom Fördergeber Zinsforderungen gestellt werden können. Auf Grund von Schwierigkeiten bei den Bauausführungen bei der Gesamtmaßnahme Umbau Ratssaal war eine zeitnahe Verausgabung der gewährten Mittel jedoch nicht möglich, weswegen die Bezirksregierung Düsseldorf nun eine Zinsanforderung an die Stadt Oberhausen stellt. Diese Mittel wurden zum Haushalt 2023 nicht eingeplant und sind daher außerplanmäßig bereitzustellen.

Lfd. Nr. 34

Produktbereich: 07 Gesundheitsdienste
Auftrag: 341007010100 Gesundheitsschutz, -förderung, -hilfen, Gutachten - Oberhausen
Kostenart: 523200 Erstattungen an Gemeinden (GV)
Betrag: 10.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Mit Datum vom 12.06.2023 wurde durch die Stadt Essen, die für das Jahr 2023 zu zahlende Abschlagszahlung, für die öffentlich-rechtliche Vereinbarung Amtsapotheker übersandt. Aufgrund der Beendigung der Corona-Pandemie arbeitet das vorgehaltene Personal nun wieder ausschließlich in der vorgesehenen Aufgabe. Weiterhin macht die Stadt Essen, die in 2023 erzielte Tarifierhöhung, geltend. Die Abschlagszahlungen wurden daher begründet angepasst. Pro Quartal sind der Stadt Essen 35.000,00 EUR (bisher 30.000,00 EUR) zu zahlen. Die tatsächlichen Kosten werden im Rahmen einer Spitzabrechnung geltend gemacht. Es wird hier mit ca. 25.000,00 EUR gerechnet, die aus der Spitzabrechnung noch an die Stadt Essen zu zahlen sind. Für das Jahr 2023 wurde ein Betrag in Höhe von 155.000,00 EUR zur Begleichung der Abschlagszahlungen und für die Begleichung der Spitzabrechnung in den Haushalt eingestellt. Nach Abzug der unterjährigen Abschlagszahlungen (140.000,00 EUR) verbleibt ein Betrag i. H. v. 15.000,00 EUR. Dieser Betrag wird nicht ausreichen, um die Forderung der Spitzabrechnung zu begleichen. Um die erwartete Forderung aus der Spitzabrechnung begleichen zu können ist ein üpl. Aufwand von 10.000,00 EUR erforderlich.

Lfd. Nr. 35

Produktbereich: 05 Soziale Leistungen
Auftrag: 260005050101 KI-Team Sozialarbeit
Kostenart: 531800 Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche
Betrag: 24.333,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Die Stadt Oberhausen nimmt seit dem 01.05.2020 am Landesprogramm „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“ zur Förderung der Sprache, dem Erwerb eines Schulabschlusses sowie Coaching von jungen Geflüchteten mit Aufenthaltsgestattung oder Duldung, um eine Ausbildung bzw. einen Arbeitsplatz zu finden, teil. Mit Zuwendungsbescheid vom 02.12.2020 wurde der Stadt Oberhausen für den Zeitraum 01.05.2020 – 31.10.2022 eine Zuwendung i. H. v. 454.480,00 EUR bewilligt. Der Durchführungszeitraum dieser Förderung ist für den Zeitraum 01.11.2022 – 30.06.2023 verlängert worden. Die Zuwendung wird vollumfänglich in Form eines Zuschusses an Dritte (Träger der freien Wohlfahrtspflege) zur Durchführung weitergeleitet. Eine Zuwendung und Weiterleitung an Träger wurde für das Haushaltsjahr 2023 unter o.g. Kostenart und o.g. Auftrag mit 97.700,00 EUR geplant. Mit aktuellem Änderungsbescheid vom 21.06.2023 wurde die Förderung für den erweiterten Zeitraum mit einem Zuwendungsbetrag i. H. v. insgesamt 122.032,80 EUR gewährt. Somit müssen rund 24.333,00 EUR überplanmäßig bereitgestellt werden.

Mehrertrag in Höhe von 24.332,00 EUR bei o.g. Auftrag, Kostenart 414100 - Zuweisungen vom Land sowie Verschlechterung des Ergebnisses der laufenden Verwaltungstätigkeit in Höhe von 1,00 EUR.

Lfd. Nr. 36

Produktbereich: 15 Wirtschaft und Tourismus
Auftrag: 950015040100 Beteiligungsverwaltung
Kostenart: 543132 Sonstige Geschäftsaufwendungen
Betrag: 60.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Der Rat der Stadt hat am 26.09.2022 (Drucksache B/17/2510-01, siehe Beschluss unter Pkt. 9) die Verwaltung beauftragt, die Suche nach einer Geschäftsführung für den neuen Immobilienkonzern mit externer Unterstützung zu starten. Aufgrund von Verzögerungen im Prozess konnte die Beauftragung eines Personalberaters nicht schon 2022, sondern erst 2023 erfolgen. Die Vergabe des Auftrags erfolgte nach ordnungsgemäßer Ausschreibung am 15.03.2023 an eine Personalberatungsfirma. Insgesamt sind Kosten für die Suche nach einem/einer Geschäftsführer/-in für den neuen Immobilienkonzern in einer Größenordnung von 60.000 EUR zu erwarten. Einsparung in gleicher Höhe bei o.g. Auftrag, Kostenart 543139 Steuer-/Rechtsberatungskosten.

Lfd. Nr. 37

Produktbereich: 11 Ver- und Entsorgung
Auftrag: 110011020200 Abfallbeseitigung
531500 Aufwendungen für Zuschüsse an verbundene Unternehmen, Beteiligungen,
Kostenart: Sondervermögen
Betrag: 60,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Die Stadt Oberhausen ist im Rahmen ihrer Mitgliedschaft beim Verband für Flächenrecycling und Altlastensanierung (AAV) gesetzlich verpflichtet, einen jährlichen Beitrag auf Basis des Bevölkerungsstandes zu entrichten. Demnach ergibt sich für das Jahr 2023 ein zu zahlender Beitrag von 12.658,98 EUR. Der Differenzbetrag zum Planansatz von rd. 60,00 EUR ist entsprechend überplanmäßig bereitzustellen.